

[REDACTED]

Von: [REDACTED]@lra.unterallgaeu.de>
Gesendet: Donnerstag, 20. Oktober 2022 07:52
An: [REDACTED]
Betreff: WG: 4872: Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage - Sennhof", Gemeinde Heimertingen - Beteiligungsverfahren

Kategorien: Abgelegt durch Newforma

Von: Landratsamt Unterallgäu - Bauamt Bereich West <baurecht-west@lra.unterallgaeu.de>
Gesendet: Donnerstag, 20. Oktober 2022 07:28
An: [REDACTED]@lra.unterallgaeu.de>
Betreff: WG: 4872: Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage - Sennhof", Gemeinde Heimertingen - Beteiligungsverfahren

Von: info - Landratsamt Unterallgäu <info@lra.unterallgaeu.de>
Gesendet: Donnerstag, 20. Oktober 2022 07:23
An: Landratsamt Unterallgäu - Bauamt Bereich West <baurecht-west@lra.unterallgaeu.de>
Betreff: WG: 4872: Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage - Sennhof", Gemeinde Heimertingen - Beteiligungsverfahren

Von: [REDACTED] Stadt Mindelheim <[\[REDACTED\]@mindelheim.de](mailto:[REDACTED]@mindelheim.de)>
Gesendet: Mittwoch, 19. Oktober 2022 14:50
An: info - Landratsamt Unterallgäu <info@lra.unterallgaeu.de>
Betreff: AW: 4872: Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage - Sennhof", Gemeinde Heimertingen - Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Kreisheimatpfleger habe ich gegen obigen Plan – nach meinem jetzigen Kenntnisstand – keine Einwendungen. Weise aber darauf hin, dass bei Erdbewegungen auf mögliche Bodenfunde zu achten ist. Da sich in unmittelbarer Nähe des Vorhabens ein Bodendenkmal befindet ist eine Stellungnahme nach Art. 7 des Denkmalschutzgesetzes abzuwarten!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Kreisheimatpfleger

[REDACTED]
Leiter des Heimatmuseums

der Stadt Mindelheim

Hauberstraße 2
87719 Mindelheim

Tel. 08261-90976-

oder Sekretariat:

Tel. 08261-90976-11

Mail: 





Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Baugesetzbuch

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Kommune die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Kommune.

Eingangsvermerk KC:

1. Gemeinde Heimertingen		<i>AZ KC: 4872-405-KCK · mk-dj</i>	
<input type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan „....“	<input type="checkbox"/>	Landschaftsplan mit Umweltbericht
<input checked="" type="checkbox"/>	Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage – Sennhof“	<input type="checkbox"/>	mit integriertem Grünordnungsplan mit Umweltbericht
<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan		
<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung		
Verfahrensstand: Vorentwurf			
<input checked="" type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme: 4. November 2022		
<input type="checkbox"/>	Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2 BauGB)		
2. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange			
<i>Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und E-Mail-Adresse)</i>			
Landratsamt Unterallgäu/SG21		Bad Wörishofer Str. 33	
Brandschutzdienststelle		87719 Mindelheim	
		08261 995 468	
2.1	<input type="checkbox"/> keine Anregungen		
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen		
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes		



Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
gemäß § 4 Baugesetzbuch

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

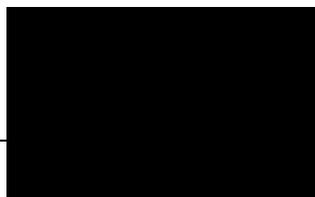
Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage; insbesondere Informationen im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Siehe Stellungnahme in Anlage

Kling Consult GmbH
Team Raumordnungsplanung
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach



Kreisbrandrat

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Mindelheim, 06.10.2022

Ort, Datum

Kling Consult GmbH
[REDACTED]
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach
per E-Mail: [REDACTED]@klingconsult.de

Gesch.-Nr. 4872-405-KCK
Bearbeiter/in [REDACTED]
Gebäude/Zi.Nr. Gebäude 1, Raum 33
Besuchsadresse Bad Wörishofer Str. 33
Mindelheim
Telefon (0 82 61) 9 95 - [REDACTED]
Telefax [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]
@lra.unterallgaeu.de

Datum 06.10.2022

Stellungnahme Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage – Sennhof“, Gemeinde Heimertingen

Die Stellungnahme bezieht sich auf den abwehrenden Brandschutz.

Weder zum Flächennutzungsplan noch zum Bebauungsplan bestehen Bedenken.

Hinweise:

Sofern die bauliche Anlage mehr als 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt liegt, sollte eine Feuerwehrezufahrt vorgesehen werden. Bei großen Anlagen können Zufahrten auf dem Gelände selbst erforderlich werden. Hinsichtlich der Beschaffenheit ist die Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr (u. a. Gesamtmasse 16 t; Achslast 10 t) einzuhalten.

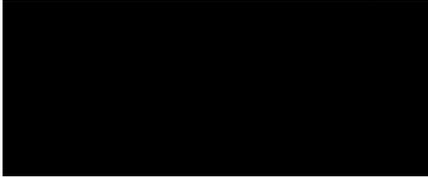
In Absprache mit der Brandschutzdienststelle des Landratsamtes ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14 095 zu erstellen. In den Plänen ist die Leitungsführung bis zu den Wechselrichtern und von dort bis zum Übergabepunkt des Energieversorgungsunternehmens einzuzeichnen. Gefahrenschwerpunkte sind mit den entsprechenden Symbolen zu kennzeichnen. Ggf. sind vorhandene elektrische Trennstellen aufzunehmen. Siehe hierzu auch das Merkblatt „Feuerwehrpläne und Einsatzpläne“ für die Feuerwehren Bayerns. Diese steht zum Download im Internet zur Verfügung.

Um einen Ansprechpartner bzw. Fachleute im Schadensfall erreichen zu können, muss am Zufahrtstor deutlich und dauerhaft die Erreichbarkeit eines Verantwortlichen für die bauliche Anlage angebracht sein und der örtlichen Feuerwehr mitgeteilt werden. Adresse und Erreichbarkeit



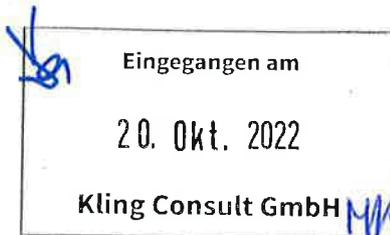
des zuständigen Energieversorgungsunternehmens sollte bei der Alarmierungsplanung hinterlegt werden.

Alle notwendigen Erreichbarkeiten sind zusätzlich in der Objektinformation des Feuerwehrplanes aufzunehmen.



Kreisbrandrat
Leiter Brandschutzdienststelle

Kling Consult GmbH
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach



Gesch.-Nr. 32-1737.1
Bearbeiter/in [REDACTED]
Gebäude/Zi.Nr. Gebäude 2, Raum 75
Besuchsadresse Hallstattstr. 1
Mindelheim
Telefon [REDACTED]
Telefax [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]
@lra.unterallgaeu.de
Datum 18.10.2022

**Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde
Bebauungsplan „ Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage - Sennhof“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren.

Mit dem Vorhaben besteht grundsätzlich Einverständnis. Folgende Anmerkungen und Einwendungen möchten wir jedoch vorbringen.

1. Dem Verzicht auf eine Eingrünung wird nicht gefolgt. Trotz der tieferen Lage des Abbaugeländes ist die Anlage aufgrund der Größe dennoch von Süden gut einsehbar. Eine min. 5m breite Hecke wird auch in den gängigen Leitfäden grundsätzlich gefordert. Eine entsprechende Festsetzung zur Minimierung des Eingriffs ins Landschaftsbild ist zu ergänzen.
2. In der Begründung wird erläutert, dass ein Vorkommen geschützter Arten nicht zu erwarten sei. Kiesabbau und Kiesabbaufolgelandschaften kennzeichnen sich durch eine besondere Artenzusammensetzung auch mit geschützten Arten. Die Zauneidechse kann im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. Bodenbrüter wie Feldlerche und Schafstelze nutzen neben Brachflächen in großräumigen Kiesabbaugebieten auch intensive Ackerflächen zur Brut.

Wir vertreten daher die Meinung, dass artenschutzrechtliche Konflikte nicht sicher ausgeschlossen werden können. Im Sinne des Vorsorgegrundsatzes im Artenschutzrecht sind daher vogel- und reptilienkundliche Erfassungen im Plangebiet nach einschlägigen Methodenstandards erforderlich.



Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege

Wasserrecht

per E-Mail
Kling Consult GmbH



Gesch.-Nr. 33-6323.3
Bearbeiter/in [REDACTED]
Gebäude/Zi.Nr. Gebäude 1, Raum 337
Besuchsadresse Bad Wörishofer Str. 33
Mindelheim

Telefon
Telefax
E-Mail



Datum 19.10.2022

**Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Heimertingen und Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage - Sennhof“ durch die Gemeinde Heimertingen;
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der im Betreff genannten Bauleitplanung der Gemeinde Heimertingen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Öffentliche Wasserversorgung

Nachdem für die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage keine Wasserversorgung notwendig ist (siehe Nr. 13 der Begründung zum Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage – Sennhof“, Vorentwurf vom 19.09.2022) und das Plangebiet außerhalb von Wasserschutzgebieten liegt, besteht mit der Bauleitplanung Einverständnis.

2. Abwasserbeseitigung

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung der Flächen im Plangebiet zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage fällt dort kein häusliches Schmutzwasser an. Daher ist zur vorliegenden Bauleitplanung keine Stellungnahme hinsichtlich der Abwasserbeseitigung erforderlich.

3. Niederschlagswasserbewirtschaftung

Das auf den Solarmodulen der geplanten Photovoltaikanlage anfallende Niederschlagswasser tropft frei von den Solarmodulen ab und versickert wie bisher breitflächig über die belebte Bodenzone. Es erfolgt daher keine gezielte erlaubnispflichtige Einleitung von Niederschlagswasser



in das Grundwasser, weshalb hinsichtlich des Niederschlagswassers kein wasserrechtlicher Tatbestand vorliegt. Auch das Dachwasser etwaiger Betriebsgebäude kann über eine Versickerung erlaubnisfrei dem Grundwasser zugeführt werden.

4. Oberflächen- und wildabfließendes Hangwasser

Der Bereich der geplanten Bebauung liegt nicht in einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet.

Mit freundlichen Grüßen


Sachgebietsleiter

II. In Kopie per E-Mail

1. SG 34 - Bereich West

2. Wasserwirtschaftsamt Kempten
Rottachstr. 15
87439 Kempten

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

III. zum Handakt Bauleitplanung

Die Frist für die Abgabe der Stellungnahme endet am **04.11.2022**.

geschr.: Da/FB/Bi

vers.

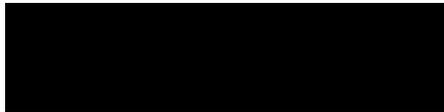


WWA Kempten - Postfach 26 44 - 87416 Kempten

Kling Consult GmbH
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
4-4622-MN 150-
23600/2022



Datum
02.11.2022

**Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage – Sennhof“,
Gemeinde Heimertingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Altlasten

Innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind keine Altlastverdachtsflächen oder sonstige schädlichen Bodenveränderungen bekannt.

2. Wasserversorgung/WSG

Eine Wasserversorgung der Anlage ist nicht geplant.

Das betreffende Gebiet liegt im aufgelassenen Wasserschutzgebiet Heimertingen.

Dies hat allerdings keine Auswirkungen auf das Vorhaben.



3. Grundwasserstände

Unserer Kenntnis nach liegt der Grundwasserflurabstand bei etwa 10 Metern.

4. Kiesabbau

Betreffende Flächen wurde zum Kiesabbau genutzt und wurden bereits rekultiviert. Auf dem Grundstück Fl.Nr. 2462 wird nach wie vor aktiv Kiesabbau betrieben.

5. Siedlungsentwässerung

Laut den Planunterlagen findet keine gezielte Ableitung von Niederschlagswasser statt.

6. Gewässer und Hochwasser

Im räumlichen Geltungsbereich der Bauleitplanung sind keine Oberflächengewässer vorhanden und keine Überschwemmungsgebiete bekannt.

Das Landratsamt Unterallgäu erhält einen Abdruck dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,



Abteilungsleiter Landkreis Unterallgäu und Stadt Memmingen